

66. Jahrgang Nr. 30  
 Donnerstag, 28. Juli 2011


## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Oberbürgermeister Kathstede besucht Evonik .....</b>	<b>S. 163</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 164</b>
<b>Auf einen Blick .....</b>	<b>S. 170</b>

## **OBERBÜRGERMEISTER KATHSTEDE BESUCHT EVONIK-STANDORT**

Seit mehr als 100 Jahren wird am Bäckerpfad geforscht, entwickelt, vermarktet und produziert. Das Ergebnis sind Produkte, die das Leben erleichtern, wie zum Beispiel Cremes, die arbeitsbelastete Haut gesund erhalten, und Superabsorber, die in Windeln für trockene Babypopos sorgen. Was 1907 mit dem Werk II der Crefelder Seifenfabrik Stockhausen und Traiser und rund 20 Mitarbeitern begonnen hat, ist heute zu einem modernen Chemiestandort mit rund 1 000 Mitarbeitern geworden. Die Produkte nehmen auf den Märkten Spitzenpositionen ein, wie die Favor-Superabsorber für Babywindeln und die Stoko-Produkte für gesunde Haut am Arbeitsplatz.

Hautnah erfuhr Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei seinem Besuch im Unternehmen, wie die Produkte für die gesunde Haut hergestellt werden und welche Forschungs- und Entwicklungsleistungen dahinterstecken. Gemeinsam mit Vertretern von Stadt und Wirtschaftsförderung informierte er sich vor Ort über die Aktivitäten am Standort. Stand bei seiner letzten Besichtigung im Jahr 2010 die Superabsorberproduktion im Mittelpunkt, ließ er sich diesmal von Standortleiter Dr. Bernd Diener und Johannes Sitzmann, Leiter Stoko Skin Care, durch die Hautschutzproduktion führen.

„Wir haben hervorragende Produkte in unserem Stoko-Programm, die von großen Industrieunternehmen eingesetzt werden, aber auch von kleineren Betrieben wie Friseurgeschäften und Kfz-Werkstätten“, so Johannes Sitzmann. „Studien zeigen, dass die Produkte die Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen stark vermindern können“, fügt er hinzu. Stoko Skin Care hat spezielle Schutz-, Reinigungs- und Pflegepräparate je nach Belastung der Haut entwickelt und stützt sich dabei auf ein 3-Punkte-Programm. Dabei legt das Unternehmen besonderen Wert darauf, dass Reinigungsmittel so schonend und umweltfreundlich wie möglich wirken. So wurde beispielsweise eine Reinigungspaste mit veredeltem Walnusschalenmehl entwickelt.



*Oberbürgermeister Gregor Kathstede beim Besuch der Hautschutzproduktion der Firma Evonik.*

Auf welcher langjährigen Erfahrung der Produktbereich zurückblicken kann, beweist das im Jahr 1935 auf den Markt gekommene Praecutan. Mit diesem ersten seifenfreien Hautreinigungsmittel der Welt konnten sich schon damals Menschen mit sehr empfindlicher Haut schonend reinigen. Heute hat sich die Produktpalette wesentlich erweitert und umfasst rund 50 verschiedene Cremes, Lotions, Sprays, Reiniger und Spendersysteme für moderne Waschräume.

Der Evonik-Standort Krefeld setzt auf eigene Ausbildung und beschäftigt rund 60 Nachwuchskräfte in chemisch-technischen und kaufmännischen Berufen. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an Projekten wie dem Girls Day und Tagen der offenen Tür. Der nächste Schautag der Chemie findet in diesem Jahr am Samstag, 24. September, von 10 bis 15 Uhr, statt. „Solche Tage der offenen Tür eignen sich hervorragend, Nachbarn und allen interessierten Besuchern mehr als einen Einblick in unsere Anlagen und Produkte zu geben“, so Standortleiter Dr. Bernd Diener.

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



## BEKANNTMACHUNGEN

### 15. ÄNDERUNG DES ENTGELTTARIFIS ZUR ENTGELTORDNUNG FÜR DIE SPORTSTÄTTEN DER STADT KREFELD

Vom 20.07.2011

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 die Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Krefeld vom 05. Juni 1985 beschlossen. Folgende Änderungen werden ab dem 01.08.2011, 01.01.2011 bzw. ab dem 01.05.2012 wirksam:

**Die Tarifstelle I. bleibt unverändert**

#### II. Offene Sportanlagen

1. Sportliche Vereins- und Gruppennutzung

ab 01.08.2011		ab 01.05.2012	
gemeinnützige, ortsansässige Organisationen und Mitgliedsvereine des SSB pro Stunde	übrige Nutzer pro Stunde	gemeinnützige, ortsansässige Organisationen und Mitgliedsvereine des SSB pro Stunde	übrige Nutzer pro Stunde
a) eines Großspielfeldes und/oder einer Laufbahn bzw. einer leichtathletischen Anlage	1,65	1,80	12,40
b) eines Kleinspielfeldes	0,90	1,00	6,40

Für Sportplatzanlagen, die von Vereinen betreut werden, sind die Nutzungsentgelte zu pauschalisieren und die Energiekosten pauschal zu bezuschussen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

Die Tarifstellen II. 2. und II. 3. bleiben unverändert.

**Die Tarifstelle III. bleibt unverändert**

#### IV. Bäder

1. **Badezentrum Bockum, Bad am Stadtpark Fischeln, Stadtbad Uerdingen**

Die Tarifstellen IV. 1. a) bis IV. 1. e) bleiben unverändert

ab 01.01.2012

f) Jahreskarte 350,00 Euro  
Die Jahreskarte berechtigt auch zum Besuch des Freibades Hüls

**Alle weiteren Tarifstellen bleiben unverändert.**

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Entgelttarif zur Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Krefeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 20. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

### JAHRESABSCHLUSS DER EGK ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT KREFELD GMBH & CO. KG

Die Gesellschafterversammlung der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG hat am 11. April 2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Nach Abzug der Vorabvergütung der Komplementär-GmbH wird der Gewinn den Kommanditisten entsprechend ihren Gesellschafteranteilen auf ihren Kapitalkonten gutgeschrieben.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 31. August 2011 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstrasse 46, 47800 Krefeld, hat am 25. Februar 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetz-

lichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 19. Juli 2011

Der Geschäftsführer  
Dr. Roos

## **JAHRESABSCHLUSS DER EAG ENTSORGUNGSANLAGENGESELLSCHAFT KREFELD GMBH & CO.KG**

Die Gesellschafterversammlung der EAG Entsorgungsanlagen-gesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG hat am 11. April 2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Nach Abzug der Vorabvergütung der Komplementär-GmbH wird der Gewinn den Kommanditisten entsprechend ihren Gesellschafteranteilen auf ihren Kapitalkonten gutgeschrieben.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 31. August 2011 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstrasse 46, 47800 Krefeld, hat am 25. Februar 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EAG Entsorgungsanlagen-gesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der

Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 19. Juli 2011

Der Geschäftsführer  
Dr. Roos

## **JAHRESABSCHLUSS DER EGK ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT KREFELD VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Die Gesellschafterversammlung der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 11. April 2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 31. August 2011 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstrasse 46, 47800 Krefeld, hat am 25. Februar 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 19. Juli 2011

Der Geschäftsführer  
Dr. Roos

## **JAHRESABSCHLUSS DER EAG ENTSORGUNGSANLAGENGESELLSCHAFT KREFELD VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Die Gesellschafterversammlung der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 11. April 2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 31. August 2011 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstrasse 46, 47800 Krefeld, hat am 25. Februar 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vor-

schriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 19. Juli 2011

Der Geschäftsführer  
Dr. Roos

## **INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 752 – WESTLICH BRUCKERSCHE STRASSE / SÜDLICH STEEGER DYK –**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung – in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk – wurde zugestimmt.

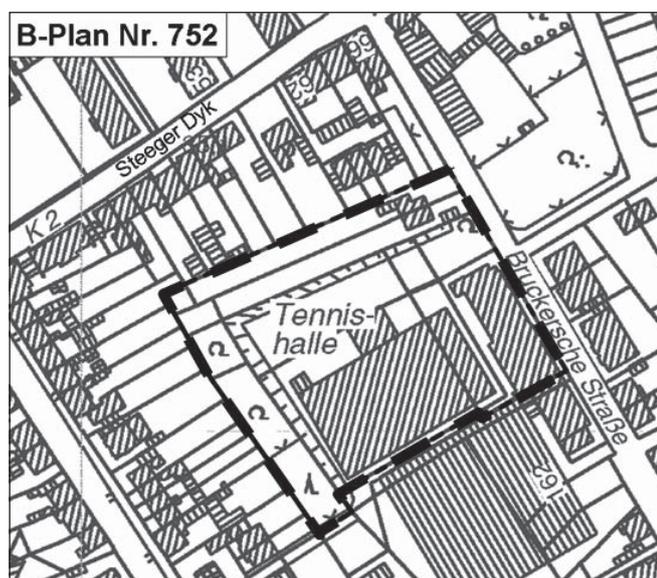
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abwich, wurde der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



## Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 25. Juli 2011

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## **EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 753 – WESTLICH BRUCKERSCHE STRASSE / NÖRDLICH STEEGER DYK –**

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird in Krefeld-Hüls für den Bereich, der begrenzt wird – im Norden durch die Wohnbebauung an der Jakobstraße – im Osten durch die Bruckersche Straße

- im Süden durch die Wohnbebauung am Steeger Dyk sowie
- im Westen durch die rückwärtigen Gartengrundstücke der Kreuzstraße,

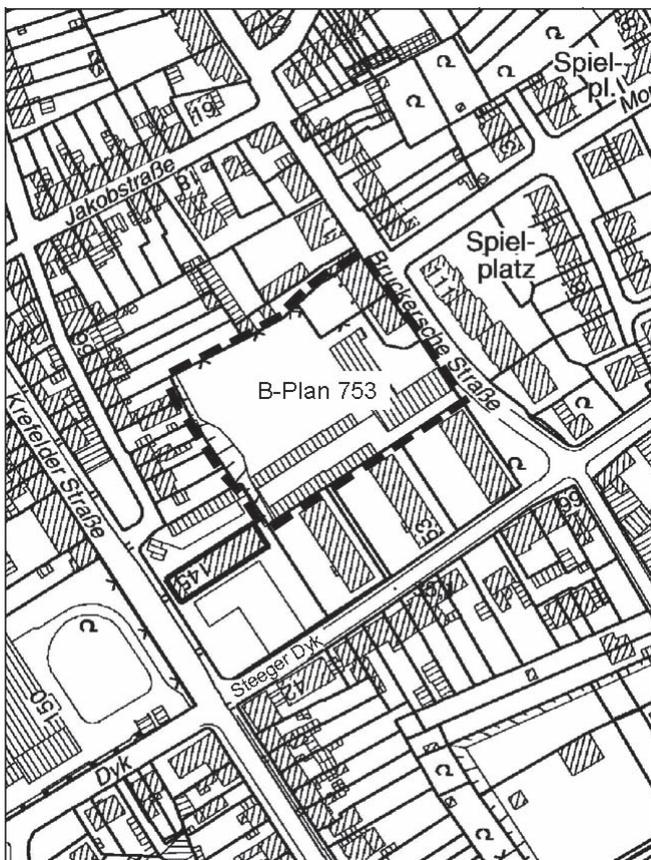
ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

- Bebauungsplan Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk –

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 25. Juli 2011

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## **EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 769 – KEMPENER ALLEE / AN HOLTHAUSENS KULL –**

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fas-

sung, wird für den Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage Westgarten II, der begrenzt wird

- im Süden durch die Wohnbebauung An Holthausens Kull Nrn. 1, 3, 5, 7 und 9,
- im Westen durch die Wohnbebauung an der Kempener Allee,
- im Norden durch die Südseite der Kempener Allee und
- im Osten durch die Westseite der Straße An Holthausens Kull,

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

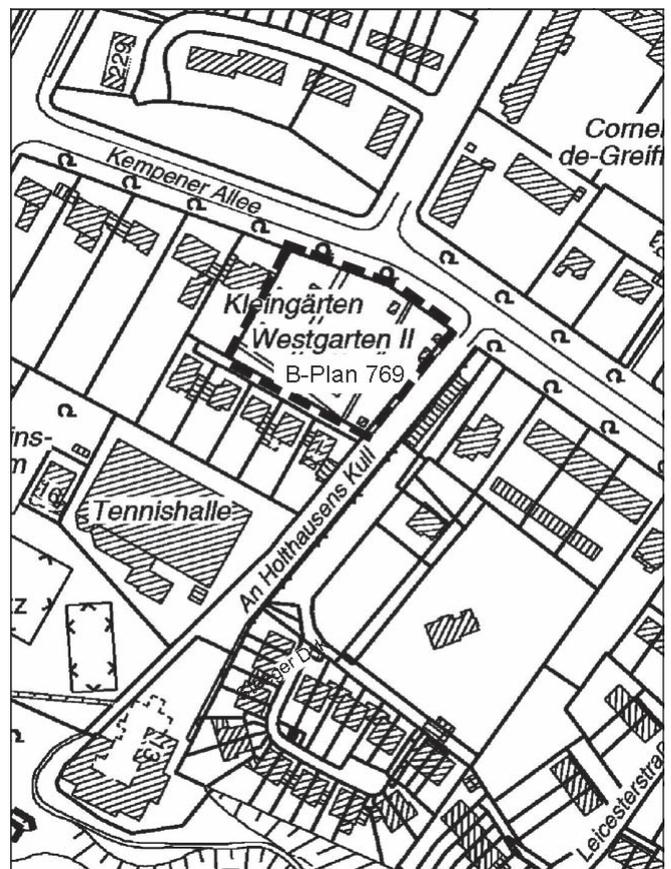
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

- Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 769 außer Kraft gesetzt werden:

Bebauungsplan Nr. 295/1 – beiderseits Horkesgath, südlich Kempener Allee –

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 25. Juli 2011

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

## TELEFONSELSORGE

**0800 111 0 111 und 0800 111 0 222**

## EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 770 – NIEDIECKSTRASSE / MEVISSENSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Gewerbe- und Handelsgebietes Mevissenstraße, der begrenzt wird
  - im Südosten durch die Niedieckstraße und den Fuß- und Radweg Pestalozzistraße,
  - im Nordwesten durch die Siempelkampstraße,
  - im Nordosten durch die Eisenbahntrasse Krefeld-Nord – Hüls und
  - im Südwesten durch die Mevissenstraße / Stichstraße Mevissenstraße

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

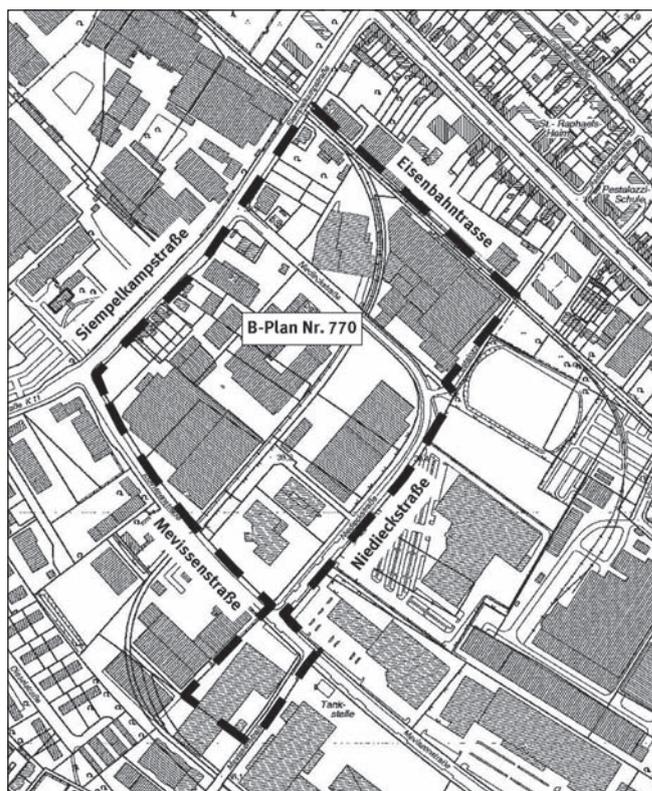
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

- Bebauungsplan Nr. 770 – Niedieckstraße / Mevissenstraße –
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 770 außer Kraft gesetzt werden:

Bebauungsplan Nr. 502 (Teilgebiet I) – südlich Siempelkampstraße südwestlich und nordwestlich Mevissenstraße –

- Die Beschlüsse des Rates der Stadt Krefeld zum Bebauungsplan Nr. 159 – östlich Kempener Allee zwischen Siempelkampstraße und De-Greiff-Straße – und der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 01.10.1998 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 642 – Siempelkampstraße / Mevissenstraße / Hülser Straße / Birkschenweg / Kleinewefersstraße – werden jeweils innerhalb des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 770 aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 25. Juli 2011

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## FESTSTELLUNG ÜBER DIE UVP-PFLICHT GEMÄSS § 3 A UVPG NW I.V.M. § 3 C UVPG

Die SWK AQUA GmbH beabsichtigt, im Bereich Blumentalstraße / Leyentalstraße / Von-Beckerath-Straße in Krefeld im Zeitraum von Juli 2011 bis Januar 2012 auf einer Länge von ca. 790 m einen vorhandenen Bestandskanal durch einen Staukanal DN1600 bzw. DN 2000 GFK zu ersetzen. Zudem sollen in den einmündenden Straßen Moerser Straße sowie Goethestraße/Lessingstraße die Bestandskanäle durch Kanäle DN 1200 bzw. DN 600 ersetzt werden.

Verbunden mit dieser Kanalbaumaßnahme ist eine Grundwasserhaltung erforderlich, da die neuen Kanäle bei Verlegetiefen von ca. 2,4 bis 4,0 m in offener Bauweise erstellt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Grundwasser-Absenkungskon-

zeptes ist von einer anfallenden Grundwassermenge von ca. 260.000 m<sup>2</sup> auszugehen.

Gemäß der vorgelegten Studie zur Vorprüfung der geplanten Grundwasserhaltung für die Kanalbaumaßnahme Leyentalstraße sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die erforderliche Wasserhaltung zu erwarten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls, kann nach Abwägung der wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, gemäß § 3 a UVPG NW und § 3 c UVPG festgestellt werden, dass keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Grundwasserentnahme ausgelöst würden, vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß den §§ 2 i.V. m. §§ 3a und 3c UVPG nicht erforderlich.

Eine Umweltverträglichkeitsstudie entfällt.

Stadt Krefeld  
Fachbereich Umwelt  
Gez.  
Döpcke

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.07. – 31.07.2011

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088

05.08. – 07.08.2011

Wirtz & Winzen

Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 1. August 2011

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Dienstag, 2. August 2011

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Mittwoch, 3. August 2011

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

### Donnerstag, 4. August 2011

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

### Freitag, 5. August 2011

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

### Samstag, 6. August 2011

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

### Sonntag, 7. August 2011

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.